

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den Oberlahnkreis



Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 40.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von R. Kramer,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 51. - 1917.

Weilburg, Donnerstag, den 1. März.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

1055. Weilburg, den 27. Februar 1917.
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das Kriegsamt teilt unter erneutem Hinweis auf die außerordentliche Dringlichkeit der Holzabfuhr im Heeresinteresse mit, daß in der letzten Zeit trotz aller getroffenen Maßnahmen ein bedrohlicher Rückgang in der Holzabfuhr eingetreten ist und daß daher mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden muß, daß die Pferdebesitzer ihre gesamte in den Dienst der Holzabfuhr stellen.

Ich weise daher wiederholt auf die im Kreisblatt Nr. 34 veröffentlichte Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 24. Januar d. Js. hin und beauftrage die Ortspolizeibehörden des Kreises, den Pferdebesitzern wiederholt bekannt zu geben, daß sie unter allen Umständen verpflichtet sind, auf Anfordern der Ortspolizeibehörde von dieser bezeichneten Geschäfte und Personen — schuldig, wo sie ihren Sitz haben — Holz aus den be-
stimmten Wäldern anzufahren.

Die Holzabfuhr muß geleistet werden ohne Rücksicht darauf, ob der Fuhrlohn vorher vereinbart ist oder nicht. Nötigenfalls unterliegt die Vergütung für die Holzabfuhr der richterlichen Festsetzung.

Angerechnete Weigerungen haben die in der genannten Verordnung angedrohten Strafen zur Folge, und nötigenfalls, wenn alles nichts hilft, muß und wird die Inhaftierung auf Grund des Gesetzes über die Kriegsverbrechen vom 13. Juni 1873 gefordert werden. (Siehe Ziffer 8 des im Kreisblatt Nr. 45 veröffentlichten Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 23. Januar d. J.)
Auf Grund einer Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos haben die Ortspolizeibehörden sofort eine Liste sämtlicher Pferdebesitzer (ein- und zweispännige Fuhrwerke) sowie eine Liste derjenigen Pferdebesitzer, welche im Monat Februar d. Js. in der Holzabfuhr tätig gewesen sind, aufzustellen und bis zum 3. März d. Js. hierher einzureichen.

Diese Listen sind alsdann bestimmt bis zum 15. März und bis zum 31. März d. Js. wiederholt einzureichen. Die Termine dürfen nicht überschritten werden.

Der Landrat.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 1800/1. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/9. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 26), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der An-
kündigung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

In die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. wird folgender

§ 4 a eingefügt:

Für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, Preisstufen 2 Ziffer I, IV und V die auf Grund von dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnissen gesponnen werden, erheben sich die Höchstpreise folgende Sätze:

1. für Garne mit einem Gehalt von weniger als 50 v. H. Originalbaumwolle um 40 v. H.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens 50 v. H. und höchstens 75 v. H. an Originalbaumwolle um 30 v. H.,

3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als 75 v. H. Original um 10 v. H.

Beispiel: Der Höchstpreis für Dreizylinder-Abfallgarn 16/2 gebleicht, auf Kreuzspulen, das auf Grund eines Spinnerlaubnisses vom 1. Februar 1917 gesponnen worden ist, berechnet sich wie folgt:

16/1 Dreizylinder-Abfallgarn roh auf Kops	
Preisstufe 2, Va)	3,25 Mark,
40 v. H. Zuschlag	1,30 "
Zwischlohn	0,64 "
Bleichzuschlag	
a) Gewichtsverlust 7 v. H.	0,36 "
b) Bleichlohn	0,20 "

Höchstpreis 5,75 Mark.

Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. erhält folgende Fassung: Ballenspinnung ist frei. Für Risten dürfen die Herstellungskosten nicht überschritten werden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielt;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1111/12. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bekantmachung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flach, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seiden.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt betreffend — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung, auch verspätete oder unvollständige Meldung nach der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 Gruppe 3 A der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung: „Bastfaserrohstoffe geknickt, geschwungen, gebrochen, gehackt und als Berg oder als beschlagnahmter Abfall“.

Artikel II.

In § 2 zu a) und b) sollen in Absatz 3 die Worte: „und ungeschmittenes Bastfaserstroh auf dem Felde“

und in Absatz 6 die Worte: „und für Bastfaserstroh“ fort.

Artikel III.

§ 2 zu a) und b) Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel IV.

Alle auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. R. A. sind durch § 14 der Bekanntmachung W. IV. 100/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Befandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art aufgehoben.

Artikel V.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, werden Ziffer 1 und 2 aufgehoben.

Es sind in Zukunft auch im Stuhl liegenden Ketten, sowie der Schuß an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette zu melden.

Artikel VI.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, Ziffer 3 sowie in § 7, Absatz 3 sind die Worte:

„Nähkäden, Nähzwirne, Maschinenzwirne und“ durch die Bekanntmachung W. M. 500/12. 16. R. R. A. aufgehoben.

Artikel VII.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

M. 946. Weilburg, den 28. Februar 1917.

Betr. Nachmusterung dienstunbrauchbarer Mannschaften.

Sämtliche am 8. September 1870 und später geborenen, als dauernd unbrauchbar Ausgemusterten — einerlei ob diese Entscheidung im Frieden oder während des Krieges getroffen wurde — haben sich zur Stammtafel anzumelden.

Die Meldung hat bis spätestens zum 5. März d. Js. bei der Ortspolizeibehörde des Wohn- resp. Aufenthaltsortes zu erfolgen. Bei der Meldung sind die Militärpapiere und Ausweise zu übergeben.

Wer der Anmeldung bis zum bestimmten Tag nicht Folge leistet, wird bestraft. Von dieser Aufforderung sind betroffen, die ungedienten D. U.-Mannschaften, daher alle diejenigen, die nicht unter die in den Kreisblättern Nr. 49 und 50 veröffentlichte Aufforderung des Rgl. Bezirkskommandos vom 27. Februar d. Js. fallen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für gehörige Bekanntmachung in der Gemeinde sorgen.

Die zur Anmeldung gelangenden sind in eine besondere Landsturmrolle einzutragen, und zwar in der Reihenfolge, daß mit dem ältesten Jahrgang begonnen und mit dem jüngsten geendet wird. Es ist zu prüfen, ob alle von der Aufforderung Betroffenen zur Anmeldung und Aufnahme in die Stammtafel gelangt sind. Formulare für die Landsturmrolle sind zur Post gegeben.

Pünktlich am 6. März d. Js. sind die auf ihre Vollständigkeit bescheinigten Landsturmrollen nebst den Militärpapieren der in die Liste Aufgenommenen hierher einzusenden.
Der Königl. Landrat.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 19. 2. 1917.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b., Tab. Nr. 3534/1002.

Betr.: Sperrzeiten für Lauben.

Verordnung.

Die Verordnung betr. Sperrzeiten für Lauben vom 11. 7. 1916 — III b Nr. 13860/4038 — wird auf Frühlingsperrzeiten ausgedehnt.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel, Generalleutnant.

I. R. 333. Weilburg, den 27. Februar 1917.

Wird veröffentlicht. Der Königl. Landrat.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 28. Februar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Erkundungsvorstöße gegen einige Stellen der Artoisfront wurden abgewiesen.

Im Anregebiet verliefen Infanteriegefechte im Vorfeld unserer Stellungen nach Absicht der Führung. Westlich von Valky an der Aisne wurde eine unserer

Hilf-Eicherungen von den Franzosen überumpelt. Durch Gegenstoß kam die Stellung und die bereits gefangene Besatzung wieder in unsere Hand.

Auf dem linken Moosufer scheiterten französische Teilangriffe, die nach starkem Feuer nachts gegen unsere Gräben nördlich von Mouscourt vordrangen.

Westlich von Marlich (Vogesen) schlugen Unternehmungen von 4 französischen Aufklärungsabteilungen fehl.

Östlicher Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph.

Beiderseits der Balu-Putna-Straße im Südtail der Waldkarpaten brachte ein gut vorbereiteter, scharf durchgeführter Angriff unsere Truppen in Besitz mehrerer russischer Stellungen. 12 Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 11 Maschinengewehre, 9 Minenwerfer erbeutet. Die genommenen Linien wurden gegen mehrere nächtliche Gegenangriffe gehalten.

Ein südlich der Straße gelegener Stützpunkt der Russen ist nach Zerstörung seiner Anlagen wegen für uns ungünstiger Lage ohne feindliche Wirkung wieder geräumt worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Im Grenzgebiet griffen die Italiener die von uns am 2. 12. gewonnenen Stellungen östlich von Paralowo nach ausgiebiger Feuerbereitung mit starken Kräften an. Der Angriff brach verlustreich zusammen. Kein Fußbreit Boden ging uns verloren.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wilson's Vollmacht. Präsident Wilson verlangte im Kongress Vollmacht, Handelsschiffe wenn nötig, mit Waffen zur Verteidigung und mit Marine auszurüsten, diese Waffen zu gebrauchen, sowie irgend welche anderen Werkzeuge und Methoden anzuwenden, die zum Schutze amerikanischer Schiffe und amerikanischer Bürger bei rechtmäßiger Ausübung friedlicher Unternehmungen zur See seien. Wilson verlangte auch die genügenden Kredite zu diesem Zweck. Nach einer Konferenz der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses erklärte der Vorsitzende der Kommission, er werde sofort einen Antrag einbringen, Wilson Vollmacht zu gewähren, Schiffe zu bewaffnen, und ihm alle sonst nötigen Vollmachten zu gewähren. Diese Maßregel soll dann sofort an die Kommission für Mittel und Wege verlesen werden, wie es für Geldbewilligungen vorgeschrieben ist.

Die „Orleans“ in Bordeaux. Das eine der beiden amerikanischen Handelsschiffe, die unter laudem Klambim die Weltfahrt in das Sperrgebiet antraten, die „Orleans“, hat ihr Ziel Bordeaux erreicht. Von dem zweiten Weisfaher „Kochester“ ist noch nichts bekannt geworden.

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 27. Februar 1917.

11 Uhr 16 Min. Am Bundesratsitz: Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, Deißerich, v. Stein, Zimmermann, Graf v. Moedern, Capelle, v. Scho, v. Castele. Das Haus ist gut besetzt, die Tribünen sind überfüllt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des neuen Haushaltsplans und der neuen Kriegsteuern, die am Freitag bereits durch die Rede des Schatzsekretärs Graf v. Moedern eingeleitet worden ist.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg

ergreift sofort zu Beginn der Sitzung das Wort und führt aus: Meine Herren! Während unsere Krieger draußen im Trommelfeuer in den Schützengräben stehen und unsere U-Boote mit Todesverachtung die See durchkreuzen, während wir in der Heimat an nichts, an gar nichts anderem zu arbeiten haben, als Geschütze und Munition zu schaffen, als Lebensmittel zu erzeugen und sie gerecht zu verteilen, mitten in diesen aufs höchste gespannten Kämpfen gibt es nur eine Forderung des Tages: die alle politischen Fragen im innern und äußern beherrschen: kämpfen und siegen! (Beifälliger Beifall). Die vom Reichstag in der vorigen Woche mit überwältigender Mehrheit beschlossene Bewilligung der Kriegskredite verkündet aller Welt unseren unumschwenk-

lichen Entschluß zu festen, bis der Feind zum Frieden bereit ist. (Erneuter Beifall).

Wie der Frieden aussehen soll.

darüber ist seit Freigabe der Kriegszielerörterungen viel in der Presse geschrieben und in Versammlungen gesprochen worden. Auch im preussischen Abgeordnetenhaus. So entscheidend diese Fragen für unsere Zukunft sind, so würde ich es doch nicht für gut halten, wenn ich mich meinerseits an solchen Debatten beteiligen wollte. (Sehr richtig! links und im Zentrum). Ich kann von meiner Seite aus nicht Versprechungen machen oder ins Einzelgehende Formulierungen unserer Bedingungen aufstellen. Das wäre unfruchtbar. (Sehr richtig! links und im Zentrum). Die feindlichen Machthaber haben es reichlich getan. Sie haben sich untereinander ausschweifende Zusicherungen gemacht, aber doch nichts weiter damit erreicht, als daß sie sich und ihre Völker immer tiefer in den Krieg verstrickt haben. (Beifällige Zustimmung links und im Zentrum). Ihr Beispiel laßt mich nicht. (Sehr gut!) Was ich über Richtung und Ziel unserer Bedingungen sagen konnte, habe ich wiederholt gesagt: dem Kriege ein Ende machen durch einen dauerhaften Frieden, der uns Entschädigungen gewährt für alle erlittene Unbill und der einem starken Deutschland ein gesichertes Dasein und eine gesicherte Zukunft bietet. (Beifälliger Beifall). Das ist unser Ziel!

Wie auf dem Gebiete der äußeren, so haben sich auch große innerpolitische Probleme ergeben. Wie über die Kriegsziele, so gehen über die Gestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse die Meinungen auseinander. Reorientierung! Kein schönes Wort. (Sehr richtig!) Es erweckt so leicht eine falsche Vorstellung, als ob es in unserem Belieben läge, ob wir uns neuorientieren wollen oder nicht. Nein, eine neue Zeit mit einem erneuerten Volke ist da! (Sehr richtig!) Ein Geschlecht, das durch so ungeheures Erleben bis in die letzten Fasern seiner Empfindungen erschüttert ist, ein Volk, vor dem ein ergreifendes Wort eines feldgrauen Dichters sagen konnte, daß sein ärmster Sohn auch sein treuester war (V. No!), eine Nation, die es tausendfältig jeden Tag erfährt, daß nur gesamte Kraft die äußere Gefahr bestehen und abwenden kann, das sind lebende Kräfte, die sich von keinem Parteiprogramm weder von rechts noch von links einschränken und aus ihrer Bahn werfen lassen. (Sehr richtig!) Wo die politischen Rechte neu zu ordnen sind, da handelt es sich nicht darum, das Volk zu belohnen für das, was es getan hat! (Beif. Zustimmung). Das ist geradezu unwürdig. (Erneuter Beif.) Es handelt sich nur darum, den richtigen politischen und staatlichen Ausdruck für das zu finden, was dieses Volk ist. (Sehr richtig!) Meine Herren! Gewaltige politische, geistige, wirtschaftliche, soziale Aufgaben stehen uns nach dem Kriege bevor.

Wien können wir sie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung uns allein es ermöglicht, den Krieg zu gewinnen, auch im Frieden fortwirkt, wenn ihr die Bahnen geöffnet werden, daß sie frei und freudig fortwirken kann. (Sehr richtig.) Das regelt sich nicht nach Parteischablone, das ist eine Forderung der inneren Stärke unseres Staates, und diese Forderung wird sich durchsetzen. (Zustimmung.) Meine Herren! Wenn jemand hiergegen einwenden wollte, daß nach den Befreiungskriegen vor hundert Jahren die Hoffnungen auf eine vollständige Wahrung des inneren deutschen Staatswesens getäuscht wurden, der überläßt ganz den Unterschied der Zeiten. (Sehr richtig.) Die Zeiten, wo die Regierungen von der Robineaupolitik beherrscht wurden, wo die freihändlerischen Strömungen mehr oder minder kosmopolitisch waren, sind überwunden. Damals leuchtete der nationale Gedanke nur in wenigen Köpfen. Heute hat er das ganze Volk (Sehr richtig!) in allen seinen Schichten über jeden Rang und jede Partei hinweg gefaßt und hat uns zu einer untrennbaren Einheit zusammengeschmiedet. (Sehr richtig!)

Auch besonders Verfechter der Demokratie werden den Wert unserer monarchischen Einrichtungen zu schätzen wissen. Die Irland und Lloyd George wollen die Welt glauben machen, ihr Ziel sei, Deutschland vom preussischen Militarismus zu befreien, das deutsche Volk von sich aus mit demokratischen Einrichtungen zu versehen. Nun, meine Herren, wo wir von etwas zu befreien sind, da werden wir es selbst besorgen. (Sehr gut!) und was den Militarismus anbelangt, so wissen wir alle — vor dem Kriege hat es selbst Herr Lloyd George gemußt —, daß unsere geographische Lage uns immer an das Wort Friedrichs des Großen gemahnt: Toujours en vedette! Wirksameres als mit den Einrichtungen, die auf festem monarchischem Boden ruhen, kann diese Macht nicht geführt werden, und am wirksamsten durch eine Monarchie, welche ihre Wurzel hat im Volk, im Volk in seinen breiten Schichten, und wenn sie daraus, aus diesem unerschöpflichen Quell, aus der Liebe des freien

Mannes, ihre Kraft zieht. (Bravo!) Dies und nichts anderes ist Sinn und Wesen des deutschen Kaisergedankens und preussischen Königtums.

Unser Friedensangebot vom 12. Dezember fand bei neutralen Staaten lebhaften Widerhall. Bei unseren Feinden aber war die verübene Kriegsteilnahme ihrer Macht stärker als der Schrei der Völker nach Frieden. Ihre Antwort war gröber und vermessener, als irgend ein Demagoge bei uns und den Neutralen sie denken konnte. (Sehr richtig!) Die Wirkungen dieses Dokumentes barbarischer Hohnes und Hesses I. gen klar zutage. Unsere Bänder und Fronten stehen fest, das deutsche Volk ist einig und standhafter als je. (Bravo!) Mein auf unsere Gegner die ungeheure Schuld des fortgesetzten Blutvergießens, der Fluch der leidenden Menschheit zurück; sie waren es, die Hand der Verständigung ausgeklagen haben.

Die Seesperre haben wir in Gemeinschaft mit Österreich-Ungarn um England, Frankreich und Italien gelegt. Unsere damals veröffentlichte Note, mit der wir die Sperre kündigten, haben wir von den Neutralen Erwidern mit Vorbehalt, Bewahrung, Protesten erhalten. Wir verstanden durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, in die die neutrale Schifffahrt geraten ist und suchen sie nach Möglichkeit zu lindern. Zu dem Zwecke suchen wir den neutralen Staaten auch Rohstoffe, deren sie bedürfen, wie Kohle, Eisen, innerhalb des Bereichs unserer Kräfte zuzuführen. Aber wir wissen auch, daß die Schwierigkeiten letzten Endes durch die brutale Seeherrschaft Englands verursacht wurde. (Sehr richtig!) Diese Anechtung jedes nicht britischen Verkehrs wollen und werden wir brechen. (Beif. Zustimmung). Den erfüllbaren Wünschen der Neutralen kommen wir entgegen, soweit wir es können. Aber in dem Bestreben, die Sperre zu tun, ist uns durch unseren unabweislichen Entschluß eine unverrückbare Grenze gesetzt (Beif. Zustimmung). Auch die Neutralen werden uns noch einmal für die Freiheit danken, mit der wir die Freiheit der Meere erkämpften.

Präsident Wilson hat bei Empfang unserer Note vom 31. Januar die diplomatischen Beziehungen zu uns schon abgebrochen. Authentische Mitteilungen über die Gründe, die ihn zu seinem Schritte geführt haben, habe ich bisher nicht erhalten. Diese Form des Abbruchs von Beziehungen zwischen zwei großen Nationen, welche in Frieden miteinander lebten, ist wohl ohne Vorgang in der Geschichte. Nach Meinung des Präsidenten genügt haben, durch unsere Note vom 31. Januar werde vollständig und ohne vorherige Andeutung vorläufig die in der Note vom 4. Mai 1916 gegebenen feierlichen Versprechen zurückgezogen. Der Regierung der Vereinigten Staaten ist deshalb keine andere mit ihrer Würde und Ehre vereinbare Wahl geblieben.

Sollte diese Argumentation authentisch sein, so müßte gegen die eingeschienen Widerspruch erheben. Der Kaiser betrachtete die Jahrhunderte alte Freundschaft der beiden Völker und die einseitige Neutralität Wilsons sowie die Waffenlieferungen Amerikas. Erinnern Sie sich des Schlusses unserer Note vom 4. Mai, in der wir zusagten, daß wir die U-Boote auf den U-Boot-Regel des Kreuzerrieges einhalten werden. Die Schlussworte lauteten: „In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm von den Neutralen nicht zugemutet werden, mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch wirksamer Waffen Beschränkung aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel zum Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein.“ Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Umwertung fern liegt. Dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die gleiche Freiheit des Meeres wiederherzustellen eingeschlossen sei. Die deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neuen Beschlüsse an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Vereinigten Staaten und Amerika jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juni 1915 angebotenen Zusammenarbeit der noch während des Krieges zu bewerkstelligenden Freiheit der Meere aus dem Wege räumen wird und sie zweifelnd nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten unumkehrbar bei der großbritannischen Regierung die Bewilligung derjenigen völkerrechtlichen Regeln mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt wurden und besonders in den Noten Kolumbus Amerikas an England vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt worden sind. Sollte der Schritt der Vereinigten Staaten nicht zu dem erwünschten Ergebnis führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen Kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde sich die

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

321 Nachdruck verboten.
Es war nur natürlich, daß er ihre Worte mit dem in Verbindung brachte, was er bei seinem Eintritt gesehen hatte. Und er bemühte sich durchaus nicht, ein Hehl aus seinem Verdacht zu machen.

„Ah! — Herr von Rominger weiß das? — Wie kommt es aber, daß der Freiherr nichts davon wußte?“ sagte er scharf.

Herta wußte ihm nichts zu erwidern, und es folgten Augenblicke bedrückten Schweigens. Ohne Frage würde der beleidigte und erbitterte junge Franzose sich nun dadurch rächen, daß er dem Freiherrn von dem Geschehenen Mitteilung machte. Dann aber kam es auch nicht darauf an, ob er etwas mehr oder weniger zu erzählen hatte, dachte Eberhard. Er schob die Hand in die Tasche, und mit einem Witzspruch sagte er:

„Fräulein Lewendorff ehrt mich durch ihr Vertrauen und ließ mich ihr Geheimnis wissen. Das gab mir aber noch kein Recht, ohne ihren Willen meinem Vater davon Mitteilung zu machen.“

Herta hatte sich während dieser Worte gefaßt, und sie nahm sich ein Herz, zu sagen:

„Und nun, Herr de Raucourt, da ich es Sie ebenfalls habe wissen lassen, vertraue ich darauf, daß Sie es wie Herr von Rominger als Geheimnis bewahren werden.“

Raucourt sah von einem zum andern, und es war offenbar, daß sein Mißtrauen keineswegs besiegt war — daß er ihren Worten nur sehr wenig Glauben schenkte. Immerhin war er ritterlich genug, Hertas Bitte zu respektieren; und weil er im Augenblick nichts mehr zu sagen mußte, begnügte er sich damit, sich tief vor Herta zu verneigen, und ging in den anstehenden Salon hinüber. Die kleine Julie war von ihrer sorgsamsten Mama schon

beim Beginn der Unterredung fortgeführt worden, und so waren die beiden wieder allein.

„Du mußt auch gehen,“ sagte Herta bittend. „Möchte doch darauf, was er mit deinem Vater spricht.“

„O, ich bin sicher, daß er nichts sagt,“ erwiderte Eberhard sorglos, der durchaus keine Lust hatte, seinen Platz an Hertas Seite zu verlassen, um im Spielzimmer den Zuschauer zu bilden.

Aber Herta bestand darauf. Sie hatte ja eben erfahren, wie gefährlich es war, ihm zu erlauben, daß er ihr Gesellschaft leistete. Unbestimmt um die möglichen Folgen, bemühte er sich durchaus nicht im Ton seiner Stimme, im Ausdruck seines Gesichts und seinen Blicken den Liebenden zu verbergen, und all ihre Bitten vermochten gegen seine heitere Sorglosigkeit nichts auszurichten. Sie wußte: wenn es ihr nicht gelang, ihn zu überreden, sie zu verlassen, würde sich die Szene, die sie eben durchlebt hatten, in wenigen Minuten wiederholen. Jemand würde hereinkommen, und jeder mußte zu der Ueberzeugung kommen, zwei Liebende überrascht zu haben.

„Geh — geh,“ sagte sie und vermied es, in seine Augen zu sehen, die mit einer so wunderbaren Kraft der Ueberredung begabt waren. „Oder ich muß denken,“ fügte sie in einer Aufwallung von Uebermut hinzu, der aus dem Glück geboren war, mit dem sie die Liebe ihres Gatten erfüllte, „daß du es nicht wagst, mit der Komtesse zusammenzusehen, weil du fürchten mußt, dein Herz an sie zu verlieren und — und zu bereuen, was wir getan haben.“

Sie hatte rasch gesprochen, und bei ihren letzten Worten war doch eine feine Röte über ihre Wangen gegangen. „Du hast recht,“ sagte er mit gutmütigem Lächeln. „Ich läse mich vielleicht besser darin, dieser Versuchung zu widerstehen, und gehe hinein.“

Aber er ging doch nicht, ohne sich zuvor die Belohnung für seine Nachgiebigkeit genommen zu haben. Er schlang seinen Arm um ihren Nacken und küßte sie auf den

Rund — fest und innig. Und dann ging er rasch hinüber, sie mit klopfendem Herzen zurücklassend, zitternd und doch so unendlich glücklich.

Als Eberhard das Spielzimmer betrat, mußte er trotz seiner Kurzsichtigkeit in solchen Dingen erkennen, daß die allgemeine Laune auf dem Spielfeld angekommen war. Man hatte die Ankunft der französischen Herrschaften zum Vorwand genommen, die ungemütliche Kartenpartie abzubrechen, und sah nun bei einer schleppenden und ungenügenden Unterhaltung besinnen. Der Freiherr und Frau Mabel Hermann waren erbittert über Eberhards Abwesenheit zu einer Zeit, wo sie zu sehen wünschten, daß er der Komtesse den Hof machte; Magdalene war deunruhigt, weil sie ahnte, wohin sich Eberhard begeben hätte; und die Komtesse selbst sah mit einem sarkastischen Lächeln da, offenbar durchdrungen von der Ueberzeugung, ein paar stolze Stunden verloren zu haben.

Trotz der beinahe beleidigenden Art, wie der junge Mann sich von der Teilnahme am Spiel ferngehalten hatte, begrüßte sie ihn freundlich; denn er erschien ihr hier als der einzige Mensch, mit dem es sich der Unterhaltung verlohnte.

„Ich sehe nun wirklich, daß Sie kein Vergnügen an dieser Art des Spiels finden, Herr von Rominger,“ sagte sie lächelnd. „Wenn Sie sich unterhalten wollen, gehen Sie wahrscheinlich nach Monte Carlo hinüber.“

Eberhard wurde ein wenig rot und lachte, während er seinen Vater, der den beiden die größte Aufmerksamkeit zuwandte, gerade ansah.

„Mein Vater hält das Spiel für eine Sünde, wenn man es nicht am heimischen Herd und mit dem denkbar niedrigsten Einsatz betreibt,“ sagte er.

Die Komtesse lachte, aber es war ein ganz eigener Ausdruck in ihren Augen, als sie sich dem Freiherrn zuwandte.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden oder Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Böder und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Tierpfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder vlämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Vertrages.

Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando Limburg a. L. (Zimmer Nr. 20).

Es sind beizubringen: polizeilicher Ausweis (Lebendzeugnisse), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Eine nachdrückliche Förderung der Binnenschifffahrt ist unbedingt erforderlich!

Diesem Zweck müssen die Kräfte, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stehen, in erster Linie dienstbar gemacht werden. Die Betätigung folgender Berufsklassen in der Binnenschifffahrt, soweit sie nicht in derselben oder in anderen wichtigen Betrieben der Kriegswirtschaft bereits tätig sind, ist dringend erwünscht:

Alle in Schiffs- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innen- und Außendienstes, wie Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffsexperten, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und Maschinenisten, Bergungsschleute, Fischer, Deizer, Flößer, Zerner, Matrosen, Schiffer, Schiffsmaschinen, Schiffsföcke und Aufwartepersonal, Kanäle, Schleusen, Brücken- und Fahrpersonal, Treibdienstbeamte, Pferdereiber, (Kanalschiffahrts-), Umschlag-, Lagerhaus-, Kutschuppenbeamte, Verwalter, Aufseher, Vorarbeiter, (Scheuerleute, Stauer, Zähler) und Arbeiter, Kranenführer für elektrischen und Dampftrieb, einschl. Hoch- und Schiebebahnen, Elevatorenführer, Schiebebühnenführer.

Alle Hilfsdienstpflichtigen, die zur Beschäftigung in den genannten Berufen geeignet und bereit sind, werden hiermit zur baldigen freiwilligen Meldung für die Binnenschifffahrt dringend aufgefordert.

Die Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen sind an das für den Wohnort des Hilfsdienstpflichtigen örtlich zuständige Bezirkskommando bis 3. März 1917 zu richten.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

I. 7631. Weilburg, den 22. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von der Handelskammer in Halberstadt ist eine Druckschrift über „Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren“ herausgegeben worden, deren Anschaffung ich dringend empfehle. Die Druckschrift kann von der Handelskammer Halberstadt direkt bezogen werden.

Der Königliche Landrat.

J. L. 646. Weilburg, den 27. Febr. 1917.

Erinnerung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Ueberdruckversicherung vom 17. Februar J. L. 386 betrifft Ankauf von arbeitsverwendungs-fähigen Pferden wird hiermit in Erinnerung gebracht und umgehend bestimmt erwartet.

Der Königliche Landrat.

1 Läuferichwein zu verkaufen. Mauerstraße 25.

Damen-Gesangverein.

Zu dringender Besprechung werden sämtliche Mitglieder für Freitag, 2. März, abends 6 Uhr, ins „Deutsche Haus“ gebeten.



Vom russischen Kriegsschauplatz.

Der Mangel an arbeitskräftigen Männern macht sich nicht nur in Frankreich und England gegenwärtig ernstlich bemerkbar, sondern auch in Russland. Das „Menschenreservoir“ bisher für uns schätzbar gehalten wurde. Die großen Verluste der russischen Armee durch die Kämpfe, die in die Millionen gehen, ferner die gewaltigen Verluste an Toten und Verwundeten haben dort äußerst fühlbare Lücken verursacht. An der den Frauen zugewiesenen Arbeiten macht sich dieses in drastischer Weise bemerkbar. Unser Bild zeigt Frauen unter Aufsicht beim Schützengrabenbau.



Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Radu, 5. 5. 83 Weilmünster, bisher vermöglt. privater Mitteilung in Gefangenschaft.

Danksagung.

Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hierdurch für die uns beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Gross- und Urgrossvaters, des Kirchenvorstehers

Philipp Rathschlag

erwiesene Teilnahme herzlichen Dank.

Desgleichen danken wir Herrn Hauptlehrer Benner und den Schulkindern für den erhebenden Gesang.

Die Grabrede schwerer Vergangenheit bedauern wir tief.

Text: Ebräer Kapitel 12, Vers 22, 23, 24

Löhnberg und Kirschhofen, den 1. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die vom Kriegsamts: Waffen- und Munitionsbeschaffungamt geschaffenen Maschinen-Ausgleichstellen haben außer dem Ausgleich unbenutzter Maschinen auch die Aufgabe der Arbeitsvermittlung für Fabriken der Metallindustrie. Die Arbeitsvermittlung wird sich darauf beziehen, für unbeschäftigte Maschinen-Reparaturarbeiten zu überweisen und zwar sowohl für den allgemeinen Maschinenbau, als auch für landwirtschaftliche Maschinen. Die Maschinenausgleichsstelle wird ferner versuchen, unbeschäftigte Maschinen mit Gezeugsanträgen zu beschäftigen und den Firmen Hinweise zu geben, durch welche Stellen derartige Aufträge zu erhalten sind.

Es werden daher alle Firmen welche Reparaturarbeiten, oder Unteranträge zu vergeben haben, sowie alle Firmen, welche ganz oder zum Teil unbeschäftigte Maschinen haben, um schriftliche Meldung ersucht an:

Maschinenausgleichsstelle Siegen, Emilienstr. Nr. 8.

Nutzholzverkauf.

Donnerstag, den 8. März d. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend, kommt in den hiesigen Gemeindevewaltungen nachfolgendes Holz zur Versteigerung:

1. Distrikt 19 a „Schwaderich“:

71 Fichtenstämme mit 19,35 Festm.

2. Distrikt 21 Schimmlingsberg“:

17 Eichenstämme mit 9,96 Festm.

3. Distrikt 22 b „Schwaderich“:

308 Kiefernstämme mit 249,41 Fm.

und 34 Eichenstämme „ 46,94 „

Inhalt. Unter den Kiefern befinden sich prima Schneidstämme.

Das Holz lagert auf einer sehr guten Abfahrt.

Philippstein, den 27. Februar 1917,

Der Bürgermeister.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Betrifft: Verbrauchszucker für März.

Einmachzucker wird uns im Sommer nicht zugeteilt und ist bestimmt, daß der Einmachzucker von dem Verbrauchszucker erspart werden soll.

Wir haben die hiesigen Kolonialwarenhändler angewiesen, für den Monat März 1917 auf Grund der Ziffermarken nicht 750 Gramm, sondern nur 500 Gramm pro Kopf an hiesige Einwohner abzugeben.

Die dadurch ersparten 250 Gramm geben wir den Haushalten in der Einmachzeit aus.

Weilburg, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der

Magermilchkarten

für Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre, mit Ausnahme solcher, welche auf Grund ärztlicher Atteste Vollmilch beziehen, findet am Freitag, den 2. März im Stadtbüro, Zimmer Nr. 4 und zwar an die Inhaber der Brotkartennummern

von 1 bis 100 von 9 bis 10 Uhr.

101 „ 200 „ 10 „ 11 „

201 „ 300 „ 11 „ 12 „

301 „ 450 „ 2 „ 3 „

451 „ 600 „ 3 „ 4 „

601 „ Schluß von 4 bis 5 Uhr.

Weilburg, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Milchbezugsberechtigte, welcher von hier verzieht, oder verzieht, sofort die Milchkarten und Kontrollmarken im Stadthaus Zimmer Nr. 4 abzugeben hat. Nichtbefolgung hat Bestrafung und Entziehung der Milchkarte zur Folge.

Weilburg, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat. Milchverteilungsstelle.

Ablieferung der Fahrradbereifung.

Durch Anordnung vom 25. Januar 1917, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 38 von 1917, sind sämtliche Fahrradbereifungen, die nicht zur Benutzung freigegeben, enteignet und zwangsweise einzuliefern.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß in hiesiger Stadt noch beschlagnahmte Bereifungen vorhanden sind, deren Ablieferung noch nicht erfolgt ist.

Wir fordern hiermit die Besitzer letztmalig auf, die Bereifungen bis spätestens 15. März abzuliefern, andernfalls auf Grund der bestehenden Bestimmungen strengste Befolgung erfolgt.

Weilburg, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Deute abend 6 1/2 Uhr kann in der Metzgerei Ehr. Kremer

Wurstsuppe

abgeholt werden und zwar Nr. 850 bis Schluß und 1-150.

Warenbezugskarten mitbringen.

Weilburg, den 1. März 1917.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Freundliche 4-Zimmerwohnung

mit Gartenanteil pro 1. April evtl. später zu vermieten.

Rupp' Adolfsstraße 4.

Zu verkaufen noch mehrere

Häuser

bei

H. Ludwig, Marktstraße 18.

Zum 1. April gesucht ein

fünftiges

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Fran Remy, Frankfurterstr.

Älteres Mädchen

für alle Hausarbeit sofort gesucht.

Bäckerei Georg Fabel,

Wehler, Oberstr.

Gummistempel

nach jedem Muster in beliebiger Ausführung liefert innerhalb

2 bis 3 Tagen, desgl. Poststempel, Pestschaften etc.

H. Gromm.

Ehduer

5 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Gauch, Ranerstr. 9.